
1. FC. "Sportfreunde 1919" Reichenschwand e.V.



Fußball · Tennis · Leichtathletik · Gymnastik · Volleyball

Beitragsordnung des 1. FC „Sportfreunde 1919“ Reichenschwand

Präambel:

Zweck der Beitragserhebung ist die nachhaltige Finanzierung der laufenden Ausgaben des Vereinsbetriebes einschließlich des Unterhaltes der Sportanlage. Daher hat der Vorstand in der Sitzung vom 24.11.2015 beschlossen, das Beitragssystem grundsätzlich zu modernisieren und so zu gestalten, dass ein kostendeckender Vereinsbetrieb gewährleistet ist, unter Berücksichtigung sozialer Belange. Die Mitgliedsbeiträge werden kostenorientiert neu gefasst und Abteilungsbeiträge in der Fußballabteilung als Aktivenbeiträge erhoben.

§ 1 Kostendeckungsprinzip

Die Erhebung von Mitglieds- und Abteilungsbeiträgen hat die Aufgabe, einen kostendeckenden Vereinsbetrieb zu gewährleisten. Die Höhe der Beträge hat sich an den Ausgaben des Vereins und den übrigen Vereinseinnahmen zu orientieren.

§ 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

I. Die Mitgliedsbeiträge werden jährlich, jährlich im Voraus (§ 8 I Satzung) erhoben.

II. Bei Eintritt bis 30.06. des laufenden Kalenderjahres wird der volle Jahresbeitrag, bei Eintritt ab 01.07. des laufenden Kalenderjahres wird der halbe Jahresbeitrag erhoben.

Mitgliedsbeiträge in Euro ab dem 01.01.2016 pro Jahr:

1. Kinder bis vollendetem 13. Lebensjahr	45,00 € p.a.
2. Jugendliche vom vollendeten 13. Lebensjahr bis vollendeten 18. Lebensjahr	60,00 € p.a.
3. Erwachsene (ab Volljährigkeit)	80,00 € p.a.
4. Ermäßigter ¹ Beitrag Kind/Jugendl. bis vollend. 18. Lebensjahr (nur auf schriftlichen Antrag)	25,00 € p.a.
5. Ermäßigter ² Beitrag Erwachsener (nur auf schriftlichen Antrag)	60,00 € p.a.
6. Familienbeitrag Kind bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres im Haushalt	20,00 € p.a.
7. Familienbeitrag Jugendlicher vom vollendeten 13. bis vollendeten 18. Lebensjahr im Haushalt	30,00 € p.a.
8. Familienbeitrag ³ Erwachsener	60,00 € p.a.
9. Familienbeitrag ab 3. Kind/Jugendlichen, Ehrenmitglied	Frei

¹ für Schwerbehinderte ab GdB 50

² für Schüler, Auszubildende, Studenten, Rentner und Schwerbehinderte ab GdB 50

³ Familienbeitrag = Eheleute, Lebenspartner oder Erwachsener mit mind. einem minderj. Kind im Haushalt

1. Vorstand: Horst Hutzler; 2. Vorstand: Jürgen Schreimel

Bankverbindungen:

Sparkasse Nürnberg IBAN: DE75 760 501 01 0190 092 106; BIC: SSKNDE77XXX
Raiffeisenbank Hersbruck IBAN: DE43 760 614 820 000 810 843 ; BIC: GENODEF1HSB

Finanzamt Hersbruck – Steuernummer: 241/108/10691

§ 3 Ermäßigung der Mitgliedsbeiträge

Auf schriftlichen Antrag kann durch den Vorstand bei Vorliegen besonderer Umstände oder Leistungen (auf Nachweis) für den Verein ein ermäßigter Vereinsbeitrag von 25,00 € pro Kind/pro Jugendlichen oder 60,00 € pro Erwachsenen gewährt werden. Hierüber entscheidet die Vorstandschaft durch einstimmigen Beschluss. § 8 I S.3 u.4 der Satzung bleibt hiervon unberührt.

§ 4 Abteilungsbeiträge

I. Gemäß § 8 II der Satzung wird in der Fußballabteilung ein Abteilungsbeitrag für aktive Mitglieder wie folgt erhoben:

1. Kinder und Jugendliche gem. § 2 Abs. II Nr. 1 und Nr. 2: EUR 20,00
2. Erwachsene gem. § 2 Abs. II Nr. 3: EUR 35,00

II. Abteilungsbeiträge außerhalb der Fußballabteilung bleiben hiervon unberührt.

§ 5 Abteilungsbeitrag Tennis

Zusatzbeiträge der Tennisabteilung sind in dieser Beitragsordnung nicht enthalten.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 19.02.2016 per Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung ab dem laufenden Kalenderjahr in Kraft.

Reichenschwand, 19.02.2016

1. Vorstand: Horst Hutzler; 2. Vorstand: Jürgen Schreimel

Bankverbindungen:

Sparkasse Nürnberg IBAN: DE75 760 501 01 0190 092 106; BIC: SSKNDE77XXX
Raiffeisenbank Hersbruck IBAN: DE43 760 614 820 000 810 843 ; BIC: GENODEF1HSB

Finanzamt Hersbruck – Steuernummer: 241/108/10691